Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 84 (1992)

Heft: 3

Artikel: Der Auftrag der Arbeitslosenversicherung : die Teufelskrise durchbrechen

Autor: Dreifuss, Ruth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Auftrag der Arbeitslosenversicherung:

DIE TEUFELSKREISE DURCHBRECHEN

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz ist zu revidieren. Die Versicherung hat künftig echt präventiv zu wirken. Sie muss die Stellenvermittlung verbessern, den Arbeitslosen vertrauen und eine echte materielle Garantie für die Arbeitslosen bieten.

Die Arbeitslosigkeit ist eine schonungslose Entwertung von Fähigkeiten und von jahrelang angesammelten Erfahrungen, die in den Bilanzen der Unternehmen nicht einmal erscheint, die aber verschleudert, was wir als Wertvollstes besitzen. Die Arbeitslosigkeit erschüttert Lebensläufe und schafft für die Betroffenen die Gefahr, in eine Spirale von Dequalifizierung, Vertrauensverlust und Armut hineinzugeraten. Die Arbeitslosigkeit macht die Mechanismen des Ausschlusses sichtbar, wie sie in unserer Gesellschaft im Gang sind. Die Opfer der Arbeitslosigkeit lassen wie im Negativ die Beulen der Diskriminierung und der sozialen Gleichgültigkeit hervortreten: die an die traditionellen Arbeiten zurückgewiesenen Frauen, die noch nicht in das Berufsleben integrierten Jugendlichen, die aus der Arbeitswelt gestossenen alten Menschen, die Opfer der vergangenen schulischen Selektion, usw.

Vollbeschäftigung als Ziel

Tatsächlich ist die Arbeitslosenversicherung nur eines der Instrumente im Kampf um die Vollbeschäftigung. In erster Linie liegt es an den Unternehmen, in ihr Personal zu investieren und ihm wenigstens soviel Pflege angedeihen zu lassen wie ihren Maschinen. Die technischen Neuerungen müssen im strengen Sinne des Wortes vermittelt werden, so dass die Betroffenen Zeit und Mittel zur Verfügung haben, sich auf die Veränderung vorzubereiten. Vermehrte Bildungsurlaube und die fortschreitende Verminderung der Arbeitszeit müssen die wirtschaftliche Entwicklung begleiten. Das Hauptziel der Wirtschaftspolitik muss es sein, jeder und jedem das Recht auf Arbeit zu garantieren, das ein Recht auf Würde und Unabhängigkeit ist.

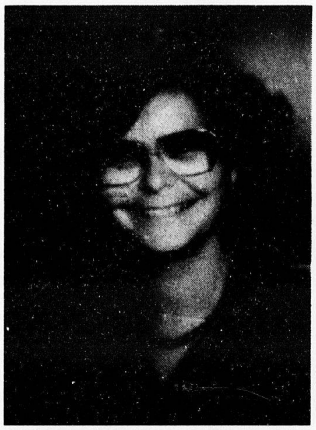

Von Ruth Dreifuss, Sekretärin des SGB

Dies soll nun nicht heissen, dass die Arbeitslosenversicherung nur ein Pflaster sein soll, welches die Schmerzen der Arbeitslosigkeit lindert und unserer Gesellschaft erlaubt, mit gutem Gewissen vom Ziel der Vollbeschäftigung abzusehen. Indem sie für Erwerbsausfälle wegen Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit (aus konjunkturellen Gründen), schlechtem Wetter oder Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (Art. 1 Abs. 1 AVIG) einen angemessenen Ersatz garantiert, trägt sie zwar auch dazu bei, an einem Konsumniveau festzuhalten, das die Spirale der Rezession hemmt. Ihre Zahlungen vermögen so, die Krise zu überwinden und den Teufelskreis zu durchbrechen, der darin besteht, dass umfangreiche Entlassungen zu weniger Nachfrage führen und dies wiederum erneute Konkurse nach sich zieht. Dennoch muss es das erste Ziel der Arbeitslosenversicherung bleiben, Arbeitslosigkeit zu verhindern, Arbeitslose auf eine neue Stellung vorzubereiten und denen wieder Vertrauen und Würde zu geben, die der Möglichkeit beraubt wurden, durch ihre Arbeit für ihre Bedürfnisse aufzukommen.

Was Personen betrifft, die bereits jahrelang nichtqualifizierte Tätigkeiten oder Haushalts- oder Erziehungsarbeit ausgeübt haben, liegt es an der Arbeitslosenversicherung, diese Jugendlücken zu schliessen...

Ein Recht und der Ausdruck von Solidarität

Seit 1984 sind alle Arbeitstätigen obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert. Heute 0,2%, morgen 0,75% (und dasselbe zulasten des Arbeitgebers): soviel zahlt jeder Lohnempfänger in den gemeinsamen Fonds der Arbeitslosenversicherung. Dieser Beitrag berechtigt jeden und jede zu den Leistungen der Versicherung. Angesichts der tiefen und hartnäckigen Rezession sind die Schwächen der Arbeitslosenversicherung zu Tage getreten. Sie zeigte sich ausserstande, drohende Arbeitslosigkeit zu verhüten und bestehende zu bekämpfen (Art. 1 Abs. 2 AVIG). Noch mehr: indem sie zuliess, dass sich Langzeitarbeitslosigkeit für ganze Berufsgruppen festsetzte, ist sie nun dabei, die Betroffenen mehr und mehr der Fürsorge zu überlassen. Aus diesen Gründen fordern der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die sozialdemokratische Partei der Schweiz eine neue Gesetzesrevision. Hier die wichtigsten Punkte:

Solidarität ist nicht nur als hohle Phrase gefragt, ausser...

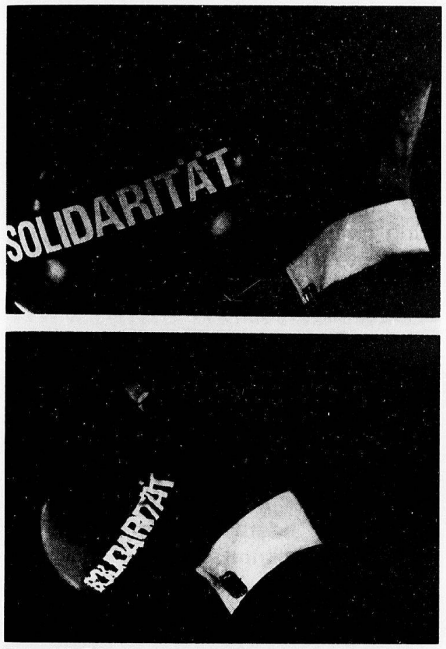

Foto: W. Erb

Die Prävention

Ausbildung bleibt das beste Mittel, der Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Aber die Massnahmen zur Umschulung und Fortbildung sind im allgemeinen Personen vorbehalten, die bereits entlassen worden sind. Diese Kurse sind dazu gedacht, auf einem Sockel bereits bestehender Fähigkeiten aufzubauen. Nun ist aber bekannt, dass Leute mit Lücken in der Grundausbildung grösste Gefahr laufen, ihre Stelle zu verlieren und lange Zeit arbeitslos zu bleiben und man weiss, welches die am meisten bedrohten Bevölkerungsgruppen sind. Wirkliche Vorbeugung besteht also einerseits darin, diesen schon während der Anstellung fachliche Weiterbildung anzubieten und zwar solche, die über die unmittelbaren Bedürfnisse des Unternehmens hinausgeht. Andererseits erfordert dies, den Mangel einer beruflichen Grundausbildung zu beheben. Was Personen betrifft, die bereits eine gewisse Anzahl von Jahren nichtqualifizierte Tätigkeiten oder Haushalts- oder Erziehungsarbeit ausgeübt haben, liegt es an der Arbeitslosenversicherung, diese Lücken aus der Jugend zu schliessen, indem sie die Einkünfte während einer Ausbildungsperiode zusichert, die länger dauert als der heute durch die Taggelder abgedeckte Zeitraum.

...indem sie die Einkünfte während einer Ausbildungsperiode zusichert, die länger dauert als der heute durch die Taggelder abgedeckte Zeitraum.

Stellenvermittlung und temporäre Tätigkeiten von öffentlichem Nutzen

Stellensuche auf einem labilen Arbeitsmarkt ist für Personen, die oft ihr Selbstvertrauen verloren und Orientierungsschwierigkeiten haben, eine schwierige, von Misserfolgen gezeichnete Probe. Die Stellenvermittlung muss sich auf Erfahrungsbilanzen der Arbeitslosen stützen können, die erlauben, ihre Kompetenzen zur Geltung zu bringen, und auf eine genaue Kenntnis der Bedürfnisse der Wirtschaft. Es ist Sache der Arbeitslosenversicherung, auf die Kantone Druck auszuüben, die noch nicht alle wirkungsvolle Strukturen zur Vermittlung erarbeitet haben und sich heute von der Fülle der Probleme, denen sie sich stellen müssen, überfahren sehen.
Auch müssen die Hindernisse bei der Finanzierung von temporären Anstellungsprogrammen für Arbeitslose ausgeräumt werden: Indem man diese auf ausserordentliche Beschäftigungen in den Verwaltungen beschränkt, läuft man Gefahr, Arbeiten auszugrenzen, welche gestatteten, in der Praxis mögliche zukünftige Berufe kennenzulernen. Die Befürchtung, privatwirtschaftliche Tätigkeiten zu konkurrenzieren, darf kein Hindernis sein bei der Verwirklichung von sozialen Beschäftigungsprojekten. Diese erlaubt, Personen in Kleingruppen Aktivitäten anzubieten, die sonst sich selbst überlassen blieben, ausgesperrt aus dem sozialen Rahmen, von Kontakten und der Möglichkeit, einen Beitrag an die Gemeinschaft zu leisten.

... wir nähmen es in Kauf, dass sich Armut noch mehr ausbreite.

Bild: Interfoto

Gleichbehandlung von Arbeitslosen

Das Ausmass der Zahlungen hängt von der Dauer der Beitragsleistung ab, von den Gründen, aus welchen sie nicht bezahlt werden konnten (Militärdienst, Krankheit, Ausbildung), vom Zivilstand (Verwitwung und Scheidung berechtigen zu Zahlungsleistungen, die verheiratete Frau aber, die wieder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen möchte, nachdem sie Kinder aufgezogen oder ein Familienmitglied gepflegt hatte, bleibt davon ausgeschlossen) usw.
Ebenso kommen Personen, die vom selben Unternehmer entlassen wurden und dieselben Beiträge geleistet hatten, nicht zwingend in den Genuss gleich hoher Zahlungen, wenn ihr Wohnort nicht im gleichen Kanton liegt: Wenn die Arbeitslosenquote «ausgeprägt und anhaltend»

ist, können sie 300 Taggelder beziehen, während ihr Kollege, der einige Kilometer weiter weg wohnt, nur 250 bekommt. Die Grenzgänger schliesslich beziehen nur reduzierte Taggelder.
Als Opfer desselben Schicksals müssen Arbeitslose gleiche Rechte geniessen können.

Den Arbeitslosen vertrauen

Eine grosse Zahl der aktuellen Verfügungen der Arbeitslosenversicherung zeugt von einem Geist des Argwohns gegenüber den Arbeitslosen. Die sukzessive Verkürzung der Taggelder ist eine stupide Massnahme, von der nie bewiesen wurde, dass sie die Arbeitslosigkeit zu verkürzen vermochte. Die Wartefristen, die bis zu einem Monat dauern können, treffen Personen mit Berufen, in denen Stellenwechsel häufig sind. Die Strafen für leichtes, mittleres oder schweres Verschulden bestehen in völlig unverhältnismässigen Bussen, verglichen mit jenen, die andere Vergehen bestrafen, z. B. im Strassenverkehrsgesetz. Eine Verminderung dieser Strafmassnahmen um die Hälfte wäre immer noch genug im Kampf gegen den Missbrauch. Dafür würden Arbeitslose nicht mehr in die Armut getrieben.

Für ein anständiges Leben versichert

In diesen nächsten Monaten wird die Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen massiv zunehmen. Nun sind die verschiedenen kantonalen Gesetzgebungen, welche die Arbeitslosenkassen ablösen müssen, unterschiedlich und manchmal weit ungenügend. Über das aktuell in Vorbereitung befindliche Projekt der Arbeitslosenhilfe hinaus wäre es daher angebracht, dass die Bundesversicherung das Recht auf Bezüge verlängert, ehe sie den Kantonen die Sache übergibt. Die gegenwärtige Erfahrung zeigt, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl von Personen – besonders wenn den Ausbildungsbedürfnissen Rechnung getragen wird – während zwei Jahren mit einem Einkommen rechnen können muss, das jenem nahekommt, welches sie mit ihrer Arbeit verdient hatten. Erst nach diesen zwei Jahren sollten die Kantone stellenlose Personen in ihre Obhut nehmen müssen, insbesondere jene, die nahe an der Pensionierung stehen und kaum mehr Arbeit finden aufgrund ihres Alters. Man müsste darum, nach dem Modell der Zusatzleistungen, von denen AHV- und IV-Bezüger profitieren, ein ausreichendes Einkommen sicherstellen. Die eidgenössische Solidarität verlangt dann, dass die Arbeitslosenversicherung die Ausgaben, zu denen die Kantone verpflichtet sind, zur Hälfte übernimmt, um zu vermeiden, dass sich die regionalen Unterschiede noch tiefer graben.

Die Lücken der anderen Versicherungen schliessen

Die Langzeitarbeitslosigkeit hat zur Folge, dass die Deckung anderer Risiken durchlöchert wird, besonders im Falle von Krankheit und Alter. Ohne eine obligatorische Krankenversicherung, besonders ohne eine Erwerbsausfallsversicherung, belässt die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit (oder krankheitsbedingte Unfähigkeit, eine Arbeit zu suchen) den kranken Arbeitslosen während mehr als 40 Tagen ohne Einkünfte. Überdies sind ihm aufgrund der fünftägigen Wartefrist die Taggelder zu Beginn seiner Krankheit vorenthalten. Solange unsere Initiative für eine gesunde Krankenversicherung keine Lösung dieses Problems auf allgemeiner Ebene bringt, ist es unumgänglich, dass die Arbeitslosenversicherung die Wartefrist aufhebt, die Dauer der Entschädigung für kranke Arbeitslose verlängert und eine obligatorische Erwerbsausfallsversicherung im Falle langer Arbeitsunfähigkeit einführt.
Mit dem Einbruch der Langzeitarbeitslosigkeit haben sich für die berufliche Vorsorge schwerwiegende Konsequenzen ergeben. Die Arbeitslosenversicherung muss also den Arbeitgeber ablösen und die Arbeitslosen der zweiten Säule (der ergänzenden Institution zum BVG) angliedern, indem sie die Hälfte der Beiträge übernimmt.

Die sukzessive Verkürzung der Taggelder ist eine stupide Massnahme, von der nie bewiesen wurde, dass sie die Arbeitslosigkeit zu verkürzen vermochte.

Ausweitung der Entschädigung im Falle von Zahlungsunfähigkeit

Konkursfälle sind zusehends häufiger. In zahlreichen Fällen werden sie erst lange nach dem Zeitpunkt erklärt, als das Unternehmen schon zahlungsunfähig war, denn die Gläubiger, und besonders die Arbeitenden hoffen allem zum Trotz, es könnte doch noch gerettet werden. Es ist also ungenügend, dass die Versicherung im Falle der Zahlungsunfähigkeit sich nur auf die drei letzten Monate bezieht, denn die Verluste der Lohnempfänger häufen sich über längere Perioden an. Es drängt sich also auf, dass die Versicherungsleistungen für das Halbjahr ausbezahlt werden, das dem Konkurs vorausging, und dass sie auch das Recht auf bezahlte Ferien decken, den proportionalen Anteil des 13. Monatslohnes und die Abgangsentschädigung für ein langes Dienstverhältnis.
Der Teufelskreis von Krise, Qualifikationsverlusten, Marginalisierung und Armut muss gesprengt werden. Die Kosten für diese Solidaritätsleistung sind nichts im Vergleich mit der gewaltigen Verschleuderung menschlicher Ressourcen, welche die Arbeitslosigkeit bedeutet.